

Ankunft in Passau während der COVID-19-Pandemie
(zuletzt aktualisiert am: 26. November 2021)

Bitte beachten Sie, dass die Situation sehr dynamisch ist und dass sich Anforderungen und Vorschriften täglich ändern können. Die nachfolgend beschriebenen Schritte geben Ihnen einen Überblick über das aktuelle Ankunftsverfahren. **Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die aktuell gültigen Regelungen!**

1. Ausführliche Informationen des Bundesgesundheitsministeriums zu Reisen nach Deutschland finden Sie hier:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-entering-germany.html>

2. Möglicherweise müssen Sie nach der Einreise nach Deutschland für **zehn oder vierzehn Tage** in häusliche Quarantäne. Die aktuellen Regelungen diesbezüglich finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/BMG_Merkblatt_Reisende_Tab.html

3. Bei der Einreise nach Deutschland müssen Sie ein negatives Testergebnis nachweisen können. Bitte beachten Sie, dass Sie für einen Test **frühzeitig** einen Termin buchen müssen. Grundsätzlich werden **PCR-Tests** und **Antigentests** zum direkten Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anerkannt. Der Testnachweis muss sich jeweils auf einen Test beziehen, der maximal 48 Stunden (bei Antigen-Tests) oder 72 Stunden (PCR) zurückliegt. Weitere Informationen zu den **anerkannten Testnachweisen** finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende>

Wichtig: Bei der Einreise aus einem **Virusvariantengebiet** darf ein Antigentest nicht älter als 24 Stunden sein!

Anstelle eines negativen Testergebnisses können Sie bei der Einreise aus einem Hochrisikogebiet und sonstigen Gebieten (ausgenommen: Virusvariantengebiete) eine **vollständig erfolgte Impfung (EU-Impfzertifikat)** oder einen **Genesennachweis** vorzeigen. Hierbei muss die Letztimpfung mindestens 14 Tage zurückliegen.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Genesung von einer Covid-19 Infektion mindestens 28 Tage zurückliegen muss, der Nachweis darf aber nicht älter als 6 Monate sein.

Welche **Impfstoffe** in Deutschland bei der Einreise anerkannt sind, finden Sie unter https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html;jsessionid=9A990FC8EA3C9D5FCFEB6DBE4AFE18FC.intranet242?cms_pos=3

Welche **Zertifikate bei der Einreise** anerkannt werden, finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de/de/quarantaene-einreise/2371468>

Sie sind zudem verpflichtet, bei der Einreise aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eine **digitale Einreiseanmeldung** zu erstellen (<https://einreiseanmeldung.de/#/>).

4. Wenn Sie aus einem **Hochrisikogebiet** für eine SARS-CoV-2-Infektion einreisen, müssen Sie sich grundsätzlich für **zehn Tage** in häusliche Quarantäne begeben. Hochrisikogebiete sind Gebiete, in denen aufgrund der Verbreitung von Mutationen des Virus oder wegen besonders hoher Inzidenzen ein besonderes Infektionsrisiko besteht. Das Robert-Koch-Institut ist das Deutsche Institut für öffentliche Gesundheit und legt fest, welche Länder und Regionen Hochrisikogebiete sind. Die Liste der Länder finden Sie auf der folgenden Website:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Sie können sich frühestens am **fünften Tag** Ihrer häuslichen Quarantäne durch ein negatives Testergebnis freitesten (siehe Punkt 3).

Bei Vorliegen eines **EU-Impfzertifikats** oder eines **Nachweises** über die **Genesung nach einer Covid-19 Infektion** (siehe Punkt 3) entfällt die Quarantänepflicht.

5. Wenn Sie sich in den letzten zehn Tagen in einem **Virusvariantengebiet** aufgehalten haben, **müssen** Sie sich **14 Tage** in häusliche Quarantäne begeben. Die Möglichkeit einer Verkürzung der Quarantänedauer besteht **nicht**. Der oben genannten Liste des RKI (siehe 4.) können Sie auch entnehmen, welche Länder zu dieser Gruppe gehören. **Wichtig:** Die Einreise aus Risikogebieten für Virusmutationen wird zum Wintersemester 2021/22 **nur** für internationale Studierende und Doktoranden, die einen (bedingten oder unbedingten) Zulassungsbescheid von der Bildungseinrichtung haben, oder für Forscher oder Wissenschaftler, die eine Aufnahmevereinbarung oder einen Vertrag zur Durchführung eines Forschungsvorhabens mit einer Forschungseinrichtung oder einer Hochschule abgeschlossen haben, möglich sein.

6. Wenn Sie sich in den letzten zehn Tagen vor Ihrer Einreise nach Deutschland weder in einem Hochrisikogebiet, noch in einem Virusvariantengebiet aufgehalten haben, **müssen** Sie bei der Einreise ein negatives Testergebnis **nur** nachweisen, wenn Sie **keine** vollständig erfolgte Impfung (EU-Impfzertifikat) oder Genesung (Genesenennachweis) nachweisen können **und** Sie über den **Luftraum** einreisen.
7. Bitte beachten Sie, dass Sie sich allgemein umgehend testen lassen sollten, wenn Sie Symptome einer COVID-19 Infektion (insbesondere Fieber, neu aufgetretener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust, Atemnot) aufweisen.
8. Bitte suchen Sie online nach Informationen zu Tests, z. B. an Flughäfen, in bestimmten Testzentren und/oder bei Ihrem Hausarzt. Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/>

Die Stadt Passau hat in der Nähe der Universität am Klinikum Passau ein Testzentrum eröffnet. Um dieses Zentrum zu nutzen, müssen Sie derzeit telefonisch einen Termin vereinbaren (+49 (0)851 396875). **Bitte erwähnen Sie bei der Terminvereinbarung unbedingt, dass Sie Einwohnerin/Einwohner der Stadt Passau sind und Studierende/r, Forschende/r oder Mitarbeiter*in der Universität Passau!**

Grenzpendler müssen bei Einreise aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet über einen Nachweis verfügen. Personen, die keinen Impfnachweis oder Genesenennachweis haben, benötigen zweimal pro Woche einen Testnachweis. Für Einreisen per Flugzeug muss zwingend immer einer der genannten Nachweise vorliegen.

Wichtig: Bei der Einreise muss ein aktueller Beschäftigungsnachweis vorgelegt werden (z.B. Arbeitsvertrag, Arbeitgebernachweis, Immatrikulationsbescheinigung).

Falls Sie weitere Fragen haben, z. B. ob Sie sich in Quarantäne begeben müssen, oder falls Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an: kommunikation@uni-passau.de (Betreff: Coronavirus).

Unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Handzettel.pdf?_blob=publicationFile finden Sie noch einen allgemeinen Handzettel mit den wichtigsten Informationen zu Ihrer Einreise.